

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 13.05.2024  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:09 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Schernfeld

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Bauer, Stefan

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Alberter, Richard  
Bayer, Franz  
Bittl, Anton  
Eichhorn, Katharina  
Heieis, Lieselotte  
Kammerbauer, Martin  
Kerler, Philipp  
Nieberle sen., Maximilian  
Orth, Sylvia  
Osiander, Bernhard  
Reigl, Erwin  
Rohauer, Peter  
Schwäbl, Daniel  
Vetter, Andreas

### **Schriftführer**

Wittmann, Willi

### **Weitere Anwesende:**

Hanna Mondel, Energiebauern GmbH, Sielenbach  
Stefan Rank, Schule Schernfeld (zu TOP Ö 11)  
Carina Schimmer, Eichstätter Kurier  
keine Zuhörer

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Frey, Alfons, Dr.  
Spreng, Andreas

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT
2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Workerszell Nr. 7, Solarpark Lohrmannshof; Zustimmung zum Durchführungsvertrag  
Vorlage: GS/1/367/2024
3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Workerszell Nr. 7, Solarpark Lohrmannshof; Ergebnisse der Auslegungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: GS/1/364/2024
4. Bauantrag zum Neubau einer Halle auf der Fl.Nr. 832/2 der Gemarkung Workerszell;  
Vorlage: GS/13/372/2024
5. Bauantrag zum Neubau einer Garage mit Carport auf der Fl.Nr. 12/7 der Gemarkung Workerszell  
Vorlage: GS/13/376/2024
6. Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens und Holzschuppens auf der Fl.Nr. 287/4 der Gemarkung Sappenfeld  
Vorlage: GS/13/373/2024
7. Bauantrag zur Errichtung eines Pferdestalls einschließlich Auslauf- und Liegefläche auf den Fl.Nrn. 170 und 170/5 der Gemarkung Schönau  
Vorlage: GS/13/369/2024
8. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76  
Freiflächenphotovoltaikanlage Lüften mit Änderung des Flächennutzungsplanes, Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: GS/1/365/2024
9. Aufstellung der Einbeziehungssatzung Weißenburger Straße II in Bieswang durch die Stadt Pappenheim, Beteiligung nach §§ 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: GS/1/363/2024
10. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld, OT Preith, Beteiligung nach §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: GS/1/361/2024
11. Künftige Trägerschaft Offene Ganztagschule Schernfeld  
Vorlage: GS/20/121/2024
12. Erfrischungsgeld Wahlhelfer  
Vorlage: GS/12/013/2024
13. Zuschussantrag Chor Vivat Schönfeld für ein E-Piano  
Vorlage: GS/BGMGS/222/2024
14. Verschiedenes
- 14.1 Teilnahme der Gemeinde am Stadtradeln  
Vorlage: GS/11/036/2024
- 14.2 Flursäuberung bei Workerszell
- 14.3 Freischneiden des Kirchenweges in Richtung Obereichstätt

Erster Bürgermeister Stefan Bauer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil aus der Sitzung vom 15.04.2024.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

### **2 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Workerszell Nr. 7, Solarpark Lohrmannshof; Zustimmung zum Durchführungsvertrag**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Workerszell Nr 7 für das Sondergebiet „Solarpark Lohrmannshof“ mit integriertem Vorhabens- und Erschließungsplan zwischen der Gemeinde Schernfeld sowie der Solarpark Lohrmannshof GmbH & Co KG und Herrn Linke, Lohrmannshof 1, 85132 Schernfeld in der Fassung vom 8. Mai 2024 umfassend und vorbehaltlos zu

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1**

### **3 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Workerszell Nr. 7, Solarpark Lohrmannshof; Ergebnisse der Auslegungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

#### Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Bauverwaltung, vom 10.10.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Begründung/Darlegung der tatsächlichen Umsetzung der Stromabnahme (Einspeisung) wird festgestellt, dass allgemein betrachtet der finale Einspeisepunkt der nach EEG gesamtwirtschaftlich günstigste Netzverknüpfungspunkt zum Zeitpunkt des Anschlusses ist.

Gemäß § 8 EEG sind Netzbetreiber verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien unverzüglich vorrangig an ihr Netz anzuschließen. Der Gemeinderat stellt fest, dass die finale Trassenplanung zum Einspeisepunkt auf Ebene des Bebauungsplans keine Berücksichtigung finden muss. Ungeachtet dessen liegen dem Vorhabenträger und der Gemeinde bereits eine Anschlusszusage des Netzbetreibers vor.

Der Hinweis zum Umweltbericht betrifft den Flächennutzungsplan.

Der Hinweis zur Verfahrensfreiheit nach Art. 57 Abs. 2 BayBO wird zur Kenntnis genommen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1**

#### Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Umweltschutz, vom 12.09.2023:

#### Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Technischer Hochbau, vom 13.09.2023:

#### Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Tiefbauverwaltung, vom 22.09.2023:

#### Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, untere Naturschutzbehörde, vom 05.10.2023:

#### Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Wasserrecht vom 12.10.2023:

#### Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 09.10.2023:

#### Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes vom 09.10.2023:

#### Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12.09.2023:

#### Stellungnahme der IHK vom 02.10.2023:

Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes vom 13.09.2023:  
Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt vom 10.10.2023:  
Stellungnahme der N-Ergie vom 5.09.2023:  
Stellungnahme der Stadt Eichstätt vom 25.09.2023:  
Stellungnahme der Stadt Pappenheim vom 14.09.2023:  
Stellungnahme der Gemeinde Solnhofen vom 12.09.2023:  
Stellungnahme des Marktes Dollnstein vom 21.09.2023:  
Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1**

Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 19.09.2023:  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Inhalte wurden in die Abwägung eingestellt. Die Ausdehnung des Bodendenkmals wurde bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung in der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergänzt. Auch in der zugehörigen Begründung und im Umweltbericht wurden die Details integriert.

Durch die im Umweltbericht beschriebenen Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen werden die Bodeneingriffe in großen Teilen vermieden.

Die Formulierung zu Art. 7 BayDSchG wurde bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung in die Planunterlagen aufgenommen.

Der Ausschluss der Tiefenlockerung des Bodens ist im Durchführungsvertrag zu regeln. Der Nachweis ist unverzüglich nach Abschluss des Durchführungsvertrags zu erbringen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1**

**Satzungsbeschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die vorgelegten Unterlagen (Planblatt und Begründung) i.d.F. vom 13.05.2024 als Satzung.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1**

**4 Bauantrag zum Neubau einer Halle auf der Fl.Nr. 832/2 der Gemarkung Workerszell;**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, hinsichtlich des Neubaus einer Halle auf der Fl.Nr. 832/2 der Gemarkung Workerszell, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

**5 Bauantrag zum Neubau einer Garage mit Carport auf der Fl.Nr. 12/7 der Gemarkung Workerszell**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum geplanten Neubau einer Garage und Carport auf der Fl.Nr. 12/7 der Gemarkung Workerszell zu erteilen.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

**6 Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens und Holzschuppens auf der Fl.Nr. 287/4 der Gemarkung Sappenfeld**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wintergartens und eines Geräteschuppens auf der Fl.Nr. 287/4 der Gemarkung Sappenfeld nach § 36 BauGB zu erteilen. Zudem wird der Abweichung von den Abstandflächen nach Art. 6 (7) BayBO hinsichtlich der Länge der Grenzbebauung aufgrund der geringfügigen Überschreitung zugestimmt (zulässig 10 m, geplant 10,32 m).

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

**7 Bauantrag zur Errichtung eines Pferdestalls einschließlich Auslauf- und Liegefläche auf den Fl.Nrn. 170 und 170/5 der Gemarkung Schönau**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt bezüglich der Errichtung eines Pferdestalls einschließlich Auslauf- und Liegefläche auf den Fl.Nrn. 170 und 170/5 der Gemarkung Schönau das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1**

**8 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 Freiflächenphotovoltaikanlage Lüften mit Änderung des Flächennutzungsplanes, Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Unterlagen zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eichstätt sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis. Es werden keine Einwände erhoben.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1**

**9 Aufstellung der Einbeziehungssatzung Weißenburger Straße II in Bieswang durch die Stadt Pappenheim, Beteiligung nach §§ 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Weißenburger Straße II“ in Bieswang durch die Stadt Pappenheim keine Einwände zu erheben.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

**10 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld, OT Preith, Beteiligung nach §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Behördenbeteiligung nach §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur geplanten 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld im OT Preith zur Schaffung einer Fläche für Gemeinbedarf keine Einwände zu erheben.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **11 Künftige Trägerschaft Offene Ganztagschule Schernfeld**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt ab dem Schuljahr 2024/2025 die Trägerschaft der Offenen Ganztagschule zu übernehmen. Die Betreuung am Freitag wird ebenfalls durch die Gemeinde übernommen. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, die notwendigen verwaltungs-, haushalts- und personaltechnischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, und werden ermächtigt, entsprechende Arbeitsverträge im Namen der Gemeinde abzuschließen.

Als monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung am Freitag werden pro Monat und Kind für das Schuljahr 2024/2025 weiterhin 20,00 Euro festgelegt. Die Zielsetzung ist, dass die Gesamtausgaben des Trägers vollständig durch das von der Regierung von Oberbayern zur Verfügung gestellte Budget i.H.v. ca. 90.000,00 Euro sowie der Elternbeiträge der Freitagsbetreuung gedeckt werden.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **12 Erfrischungsgeld Wahlhelfer**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Wahlhelfer der Europawahl 2024 und Bundestagswahl 2025 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 €/Wahlhelfer gewährt wird.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **13 Zuschussantrag Chor Vivat Schönhof für ein E-Piano**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt dem Chor Vivat Schönhof für den Kauf eines E-Pianos einen Zuschuss in Höhe von 292,50 € zu gewähren. Diese Summe entspricht 19,5 % der Kosten, welche üblicherweise für Vereine mit Jugendarbeit seitens der Gemeinde gewährt werden.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **14 Verschiedenes**

### **14.1 Teilnahme der Gemeinde am Stadtradeln**

Die Gemeinde Schernfeld nimmt am STADTRADELN im Landkreis Eichstätt teil. Bürger können sich unter [www.stadtradeln.de/registrieren](http://www.stadtradeln.de/registrieren).

**Zur Kenntnis genommen**

### **14.2 Flursäuberung bei Workerszell**

Bei der Flursäuberung bei Workerszell (Richtung Geländer) ist aufgefallen, dass die Folien der Siloballen vom Landwirt Willi Rucker in der Flur verstreut sind.

### **14.3 Freischneiden des Kirchenweges in Richtung Obereichstätt**

Der erste Bürgermeister wird klären wer für die Unterhaltsmaßnahmen zuständig ist.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Stefan Bauer um 20:09 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Bauer  
Erster Bürgermeister

Willi Wittmann  
Schriftführung